

Nachtrag zur Handhabung der Einwilligungserklärungen aus medgen 18 (2006), Seite 259ff.

Kommission für Grundpositionen und ethische Fragen
der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik (GfH)

Die Kommission für Grundpositionen und ethische Fragen der GfH hatte nach eingehender Prüfung die Informationsblätter und Einwilligungserklärungen neu aufgelegt und sie in der medgen 3/06 veröffentlicht. Nach Kritik an der Einwilligungserklärung zur molekulargenetischen Untersuchung (DNA-Diagnostik, Gendiagnostik, medgen 18, 2006, Seite 263) bezüglich der Regelung, dass die Ratsuchenden bestimmen konnten, dass die Probe sofort vernichtet wird oder nach einem Jahr vernichtet werden soll, ist dieser Sachverhalt noch einmal mit den sachkundigen Juristen diskutiert worden.

Aufgrund dieser Diskussionen können nun diese beiden Kästchen gestrichen werden und sie werden ersetzt durch ein Kästchen mit dem Text:

- ☐ *nach 10 Jahren vernichtet werden. Die aufbewahrte Probe wird ausschließlich bei erneutem Untersuchungsauftrag und erneuter Einwilligungserklärung verwendet.*

Die Informationen zur zytogenetischen Untersuchung und die dazu gehörende Einwilligungserklärung, die Information zur molekulargenetischen Untersuchung sowie die Aufklärung und Einverständniserklärung zu Untersuchungen zu Forschungszwecken bleiben von dieser Veränderung unberührt.

Die aktualisierten Informationen und Einwilligungserklärungen stehen ab sofort auf der Homepage der GfH unter „Leitlinien/Stellungnahmen“ -> „Einwilligungserklärungen“ zum Download zur Verfügung.

Es sei noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Muster nur Beispiele von Aufklärungs- und Einwilligungserklärungen sind. Sie sind erarbeitet mit sehr sachkundigen, aber auch sehr restriktiv argumentierenden Juristen. Insofern kann gesagt werden, dass bei Verwendung der vorliegenden Muster mit hoher Wahrscheinlichkeit juristische Probleme nicht entstehen können. Wichtig ist dabei, dass die Aufklärung mündlich und schriftlich sowie in zeitlichem Abstand zur Einwilligungserklärung erfolgt.

15.5.2007

Prof. Dr. Eberhard Schwinger
Prof. Dr. Wolfram Henn
(für die Kommission)



german society of human genetics
www.gfhev.de

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Peter Propping, Bonn

Stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Weber,
Regensburg
Prof. Dr. med. André Reis, Erlangen

Schatzmeisterin

Prof. Dr. med. Evelin Schröck,
Dresden

Schriftführerin

Prof. Dr. rer. nat. Christine Zühlke,
Lübeck

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. med. Olaf Riess, Tübingen
Prof. Dr. med. Stefan Mundlos, Berlin
Prof. Dr. med. Gerd Utermann,
Innsbruck
Prof. Dr. med. Jörg Schmidtke,
Hannover
(Tagungspräsident 2008)
Prof. Dr. med. Klaus Zerres, Aachen
(Tagungspräsident 2009)

Adresse des Vorsitzenden

Institut für Humangenetik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität
Wilhelmstr. 31
53111 Bonn
Telefon 0228-287-22346
Telefax 0228-287-22380

propping@uni-bonn.de

Geschäftsstelle

Dipl.-Soz. Christine Scholz
Inselkammerstr. 4
82008 München-Unterhaching
Telefon +49 (0)89 614 56 95 9
Telefax +49 (0)89 55 02 78 56
organisation@gfhev.de

gfh Bankverbindung

Postbank München
Konto 231 394 805
BLZ 700 100 80

IBAN

DE19 7001 0080 0231 3948 05
BIC
PBNK DEFF

Vereinsregister München

VR 12341